BESCHLUSS DES RATES

vom 22. Februar 1999

zur Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(1999/162/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß 98/110/EG des Rates vom 26. Januar 1998 zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen [1],

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden des stellvertretenden Mitglieds Herrn Arnold Vaatz, das dem Rat am 29. Januar 1999 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der deutschen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Mathias Rössler wird als Nachfolger von Herrn Arnold Vaatz für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 22. Februar 1999.

Im Namen des Rates
Der Präsident
H.-F. von PLOETZ

[1] ABl. L 28 vom 4. 2. 1998, S. 19.